

Beschlüsse

Am 16. Juli 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁶⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 10. Juli 2002 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Gyorgy Szaraz (Ungarn) zum Kommandeur der Truppe der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara zu ernennen²⁶⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4594. Sitzung am 30. Juli 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation betreffend Westsahara

Bericht des Generalsekretärs über die Situation betreffend Westsahara (S/2002/178)".

Resolution 1429 (2002) vom 30. Juli 2002

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen über die Westsahara-Frage, insbesondere die Resolutionen 1359 (2001) vom 29. Juni 2001 und 1394 (2002) vom 27. Februar 2002,

betonend, dass es angesichts des Ausbleibens von Fortschritten bei der Beilegung der Streitigkeit über Westsahara unabdingbar ist, nach einer politischen Lösung zu suchen,

besorgt darüber, dass dieses Ausbleiben von Fortschritten dem Volk Westsaharas weiterhin Leid bringt, eine mögliche Quelle der Instabilität in der Region bleibt und die wirtschaftliche Entwicklung der Maghreb-Region behindert,

in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und gegenseitig annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die für die Maghreb-Region von Nutzen ist,

in dem Bestreben, die Folgen des Konflikts in Westsahara zu mildern und dementsprechend die sofortige Freilassung der Kriegsgefangenen und anderen Inhaftierten zu erwirken, das Schicksal der vermissten Personen aufzuklären und die Flüchtlinge zu repatriieren,

entschlossen, eine gerechte, dauerhafte und gegenseitig annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes Westsaharas im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen,

mit dem Ausdruck seiner fortdauernden vollen Unterstützung für die Rolle und die Arbeit des Generalsekretärs und seines Persönlichen Abgesandten,

den Parteien *seine Anerkennung dafür aussprechend*, dass sie ihre Verpflichtung auf die Waffenruhe weiterhin einhalten, und den wesentlichen Beitrag begrüßend, den die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara in dieser Hinsicht leistet,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 19. Februar 2002 und der darin enthaltenen vier Optionen²⁶⁴,

²⁶⁵ S/2002/767.

²⁶⁶ S/2002/766.

unter Betonung der Gültigkeit des Regelungsplans²⁵⁷, dabei aber vermerkend, dass zwischen den Parteien grundlegende Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Umsetzung des Plans bestehen,

Kenntnis nehmend von den grundlegenden Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen vier Optionen,

1. *unterstützt weiterhin nachdrücklich* die Anstrengungen, die der Generalsekretär und sein Persönlicher Abgesandter unternehmen, um eine politische Lösung für diese langjährige Streitigkeit zu finden, bittet den Persönlichen Abgesandten, diese Anstrengungen unter Berücksichtigung der von den Parteien zum Ausdruck gebrachten Besorgnisse fortzusetzen, und bekundet seine Bereitschaft, jede die Selbstbestimmung vorsehende Regelung, die vom Generalsekretär und seinem Persönlichen Abgesandten gegebenenfalls in Konsultation mit anderen Personen mit einschlägiger Erfahrung vorgeschlagen wird, zu prüfen;

2. *fordert* alle Parteien und die Staaten der Region *auf*, mit dem Generalsekretär und seinem Persönlichen Abgesandten uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

3. *fordert* die Parteien *auf*, mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zusammenzuarbeiten, und legt der internationalen Gemeinschaft eindringlich nahe, dem Amt des Hohen Kommissars und dem Welternährungsprogramm großzügige Unterstützung zu gewähren, um ihnen bei der Überwindung der sich verschlechternden Ernährungslage unter den Flüchtlingen behilflich zu sein;

4. *fordert* Marokko und die Frente Popular para la Liberación de Saguía el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguía el-Hamra und Río de Oro) *auf*, auch weiterhin bei den Anstrengungen zusammenzuarbeiten, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz unternimmt, um das Schicksal aller seit Beginn des Konflikts vermissten Personen aufzuklären;

5. *begrüßt* die Freilassung von 101 marokkanischen Kriegsgefangenen und *fordert* die Frente Popular para la Liberación de Saguía el-Hamra y de Río de Oro *auf*, alle verbleibenden Kriegsgefangenen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht ohne weitere Verzögerung freizulassen;

6. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara bis zum 31. Januar 2003 zu verlängern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ablauf des derzeitigen Mandats einen Bericht zur Lage vorzulegen, der jeden weiteren Vorschlag des Generalsekretärs und seines Persönlichen Abgesandten sowie Empfehlungen bezüglich der am besten geeigneten Konfiguration der Mission enthält;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 4594. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN BURUNDI

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1993 verabschiedet.]

Beschlüsse

Auf seiner 4285. Sitzung am 2. März 2001 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Burundis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Burundi" teilzunehmen.